

Vollständig ausgefüllt unterschrieben per Post zurück an:

Samtgemeinde Nenndorf
Steueramt
Rodenberger Allee 13
31542 Bad Nenndorf

Telefon: 05723 / 704-50 /-70

Antrag auf Wechsel eines genehmigten Zuzugszählers

Antragsteller (Abgabepflichtiger)	
Straße, Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefonnummer	
Kassenzeichen	

Angaben zum Zuzugszähler:

Einbauort des festen Einbaus (Straße, Hausnummer, Geschoss und Raumbezeichnung)	
Fachfirma	
Fabrikat des Zählers	
Anfangsstand in m ³	
Seriennummer	
Jahr der Eichung / Beglaubigung	
Art der Verplombung & Plombenaufdruck	
Wasserverwendung ¹⁾	

Angaben zum ausgewechselten Zuzugszähler:

Ausbaustand des alten Zählers	
Seriennummer	
Wechseldatum	

Mit der Unterschrift nehme ich Folgendes zur Kenntnis:

1. Zuzugszähler unterliegen der Eichpflicht und haben eine Eichgültigkeit von 6 Kalenderjahren nach dem Jahr der Eichung / Beglaubigung, die durch entsprechende Markierung auf dem Zähler ausgewiesen ist.
2. Eine Genehmigung wird jeweils befristet bis zum Ablauf der Eichgültigkeit des Zuzugszählers erteilt. Bei ordnungsgemäßer Auswechslung eines genehmigten Zählers geht die Genehmigung des alten Zählers unter Berücksichtigung der Eichgültigkeit befristet auf den neuen Zähler über.
3. Die vorgeschriebene Verplombung des Zuzugszählers muss durch ein in ein Installateurverzeichnis des Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen auf Kosten des Antragstellers durchgeführt werden.
4. Mit der Unterschrift bestätigt das Installationsunternehmen, dass die Anlage den Regeln der Technik und den Regelungen der AVB Wasser V entspricht und dass der Zähler unter Plombenverschluss genommen worden ist um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Ferner bestätigt das Installationsunternehmen den Ausbaustand und den augenscheinlich manipulationsfreien Zustand des alten Zählers.
5. Zählerwechsel nach Ablauf der Eichfrist werden als Neuantrag bearbeitet.

Datum und Unterschrift Antragsteller²⁾

Unterschrift und Stempel Installationsunternehmen²⁾

1) Bitte eintragen: Zisterne, Regenwassernutzungsanlage, Sonstiges (mehrere Angaben sind möglich)

2) Unterschriften und Stempel müssen im Original vorliegen.